

Sächsisches Oberbergamt Postfach 13 64 | 09583 Freiberg

Büro für Städtebau GmbH Chemnitz Leipziger Straße 207 09114 Chemnitz

2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Mittelzentraler Städteverbund Göltzschtal" Gemeinden Auerbach, Rodewisch, Ellefeld, Falkenstein, Grünbach, Neustadt, Landkreis Vogtlandkreis (lt. Lageplan)

Stellungnahme des Oberbergamtes als Träger öffentlicher Belange 2019/0415

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 20. März 2019 beteiligten Sie das Sächsische Oberbergamt als Träger öffentlicher Belange an oben genanntem Vorhaben.

Aufgrund der Vielzahl von Änderungen im Flächennutzungsplan erhalten Sie unsere Stellungnahme für das gesamte Plangebiet:

Bergbauberechtigungen, Betriebe

Auf dem Territorium des Mittelzentralen Städteverbundes Göltzschtal befinden sich die nachstehend aufgeführten Bergbauberechtigungen und unter Bergaufsicht stehenden Betriebe. Sollten in diesen Bereichen Bauvorhaben geplant sein, ist der Rechtsinhaber zu beteiligen:

Objektname	Nummer	Rechtsinhaber	Bodenschatz
Erlaubnis Oelsnitz	1666	Beak Consultants GmbH Am St. Niclas Schacht 13 09599 Freiberg	Erze
Erlaubnis Erzgebirge	1680	Beak Consultants GmbH	Erze

Ihr/e Ansprechpartner/-in Carola Dörr

Durchwahl

Telefon: +49 3731 372-3110 Telefax: +49 3731 372-1009

carola.doerr@oba.sachsen.de *

Ihr Zeichen Gei

Ihre Nachricht vom 20.03.2019

Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) 31-4146/3809/13-2019/9402

Freiberg, 2. April 2019

Hausanschrift: Sächsisches Oberbergamt Kirchgasse 11 09599 Freiberg

Lieferanschrift: Brennhausgasse 8 09599 Freiberg

www.oba.sachsen.de

Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten: +49 151 16133177

Besuchszeiten: nach Vereinbarung

Parkmöglichkeiten für Besucher können gebührenpflichtig

können gebührenpflichtig auf dem Untermarkt und im Parkhaus an der Beethovenstraße genutzt werden.

*Informationen zum Zugang für verschlüsseite / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter http://www.oba.sachsen.de/258.htm.



	Т		Ti-
Erlaubnis Gottesberg II	1681	Tin International AG Karl-Rothe-Str. 13 04105 Leipzig	Erze
Erlaubnis Klingenthal 2	1692	TGER Pty. Ltd. Level 1 6 Thelma Street West Perth WA 6005 Australien	Erze
BWE Brunndöbra	3083	LMBV-Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungs- gesellschaft mbH Knappenstraße 1 01968 Senftenberg	Schwerspat
ABP Sanierungsstandort Altenberg-Lengenfeld, Schwerspatgrube Brunndöbra	7221	LMBV mbH	u.a. Erze
BEW Wildenau	2033	Hartsteinwerke Vogt- land GmbH & Co. KG Zum Lauterbacher Steinbruch 9a 08606 Oelsnitz	Gesteine zur Herstellung von Schotter und Splitt
HBP, RBP Granitbruch Wildenau	7051	Hartsteinwerke Vogt- land GmbH & Co. KG	Gesteine zur Herstellung von Schotter und Splitt
BWE Trieb/Vogtland	3192	Hartsteinwerke Vogt- land GmbH & Co. KG	Gesteine zur Herstellung von Schotter und Splitt
HBP Granitbruch Trieb	7053	Hartsteinwerke Vogt- land GmbH & Co. KG	Gesteine zur Herstellung von Schotter und Splitt
HBP Andalusitfelsglimmer- bruch Rodewisch	7056	Hartsteinwerke Vogt- land GmbH & Co. KG	Gesteine zur Herstellung von Schotter und Splitt
BWE Schreiersgrün-Süd	3019	BVVG Bodenverwer- tungs- und - verwaltungs GmbH Schönhauser Allee 120 10437 Berlin	Gesteine zur Herstellung von Schotter und Splitt



BBG Trieb-Vogtland	5014	Hartsteinwerke Vogt- land GmbH & Co. KG	

BEW - Bewilligung

BWE - Bergwerkseigentum

HBP - Hauptbetriebsplan

RBP – Rahmenbetriebsplan

ABP - Abschlussbetriebsplan

BBG – Baubeschränkungsgebiet

Baubeschränkungsgebiet

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 108 Bundesberggesetz (BBergG) die für die Errichtung, Erweiterung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen innerhalb von Baubeschränkungsgebieten erforderliche Genehmigung oder Zustimmung oder eine diese einschließende Genehmigung nur mit Zustimmung des Sächsischen Oberbergamtes erteilt werden darf.

Anpassungspflicht

Ein Bereich des Bergwerkseigentums Brunndöbra (Feldnummer 3083) unterliegt der Anpassungspflicht nach § 110 BBergG. Bei Errichtung, Erweiterung oder wesentlicher Veränderung einer baulichen Anlage soll der Bauherr beim Bergbauunternehmer Auskünfte einholen, ob Beeinträchtigungen der Oberfläche zu besorgen sind, die den vorbeugenden Schutz dieser baulichen Anlagen erfordern.

Altbergbau, Hohlraumgebiete

Innerhalb des Planungsgebietes befinden sich mehrere Gebiete mit unterirdischen Hohlräumen. Es wird empfohlen, vor Beginn von Bauvorhaben, Nutzungsänderungen usw. im Bereich dieser Flächen entsprechend § 8 Abs. 1 der Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Abwehr von Gefahren aus unterirdischen Hohlräumen sowie Halden und Restlöchern (Sächsische Hohlraumverordnung – SächsHohlrVO) vom 20. Februar 2012 (SächsGVBI. S. 191) objektbezogene bergbehördliche Mitteilungen beim Oberbergamt einzuholen.

Das Vorhandensein weiterer nicht risskundiger Grubenbaue in Tagesoberflächennähe ist nicht auszuschließen.

Sollten bei den geplanten Arbeiten Spuren alten Bergbaues oder unterirdische Hohlräume angetroffen werden, so ist gemäß § 5 SächsHohlrVO das Sächsische Oberbergamt davon in Kenntnis zu setzen.

Die genaue Lage der Gebiete mit unterirdischen Hohlräumen und der geschilderten bergbaulichen Situation entnehmen Sie bitte der beiliegenden Übersichtskarte.





Hinweis

Die Bergbaugebiete sind auf der Hohlraumkarte des Sächsischen Oberbergamtes unter http://www.bergbau.sachsen.de/8159.html dargestellt.

Die eingereichten Unterlagen wurden zu den Akten genommen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Carola Dörr Bürosachbearbeiterin

Anlage

1 Übersichtskarte

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift wirksam.

